

Schnell – effizient – nutzerfreundlich (?) Das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Archive



BKK-Fortbildungsseminar, 30. November 2023

Matthias Senk M.A., LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Schnell – effizient – nutzerfreundlich (?) Das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Archive

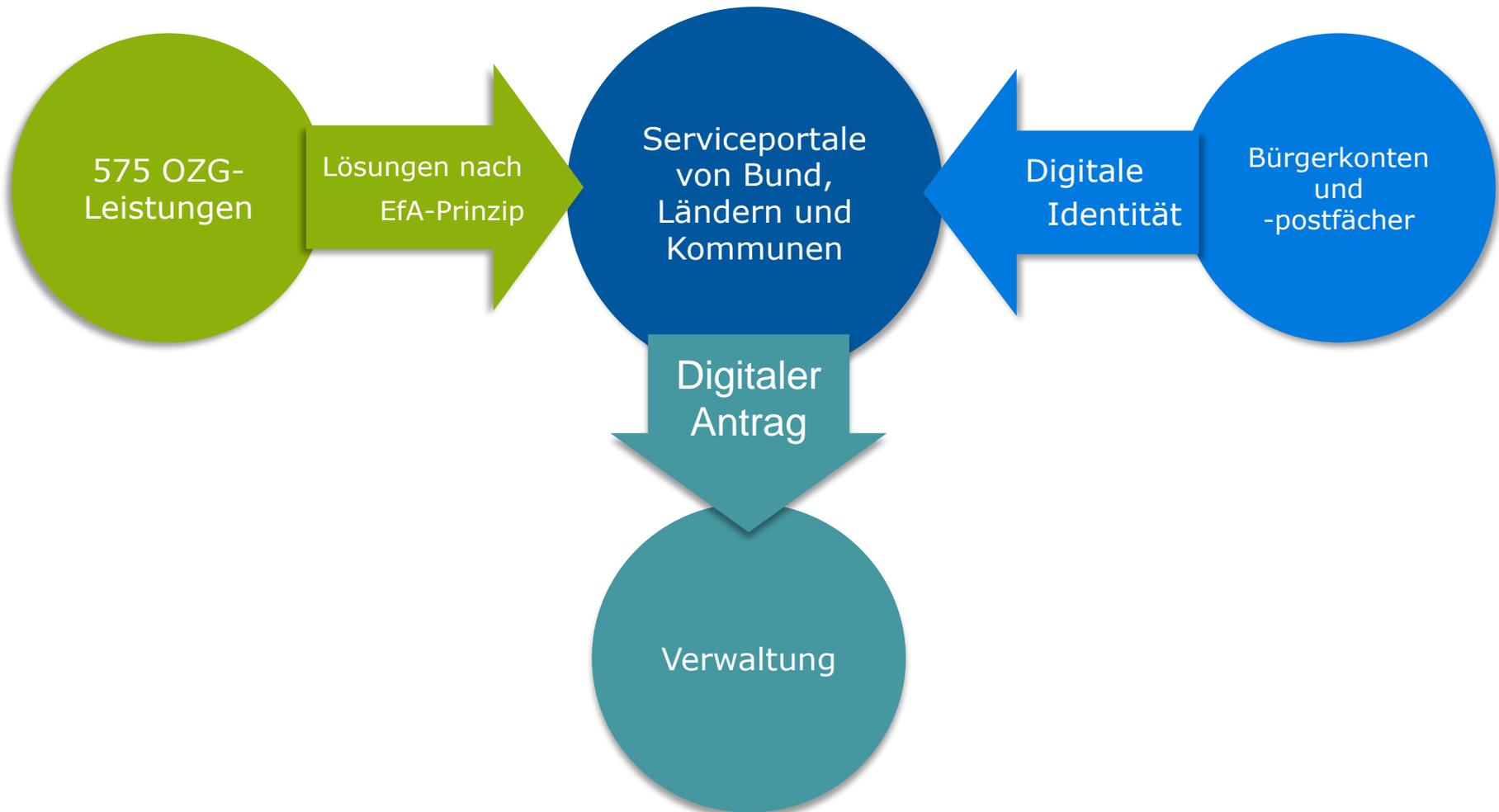
- 1. Onlinezugangsgesetz – Ein Überblick**
- 2. Umsetzung des OZG (und Kritik)**
- 3. Das OZG und die Archive – welche Verwaltungsleistungen?**
- 4. Bürgerportale und OZG-Zugang zu Archiven – ein Selbstversuch**
- 5. Aktueller Stand der OZG-Umsetzung für Archive**
- 6. Chancen und Perspektiven**

Onlinezugangsgesetz – Ein Überblick

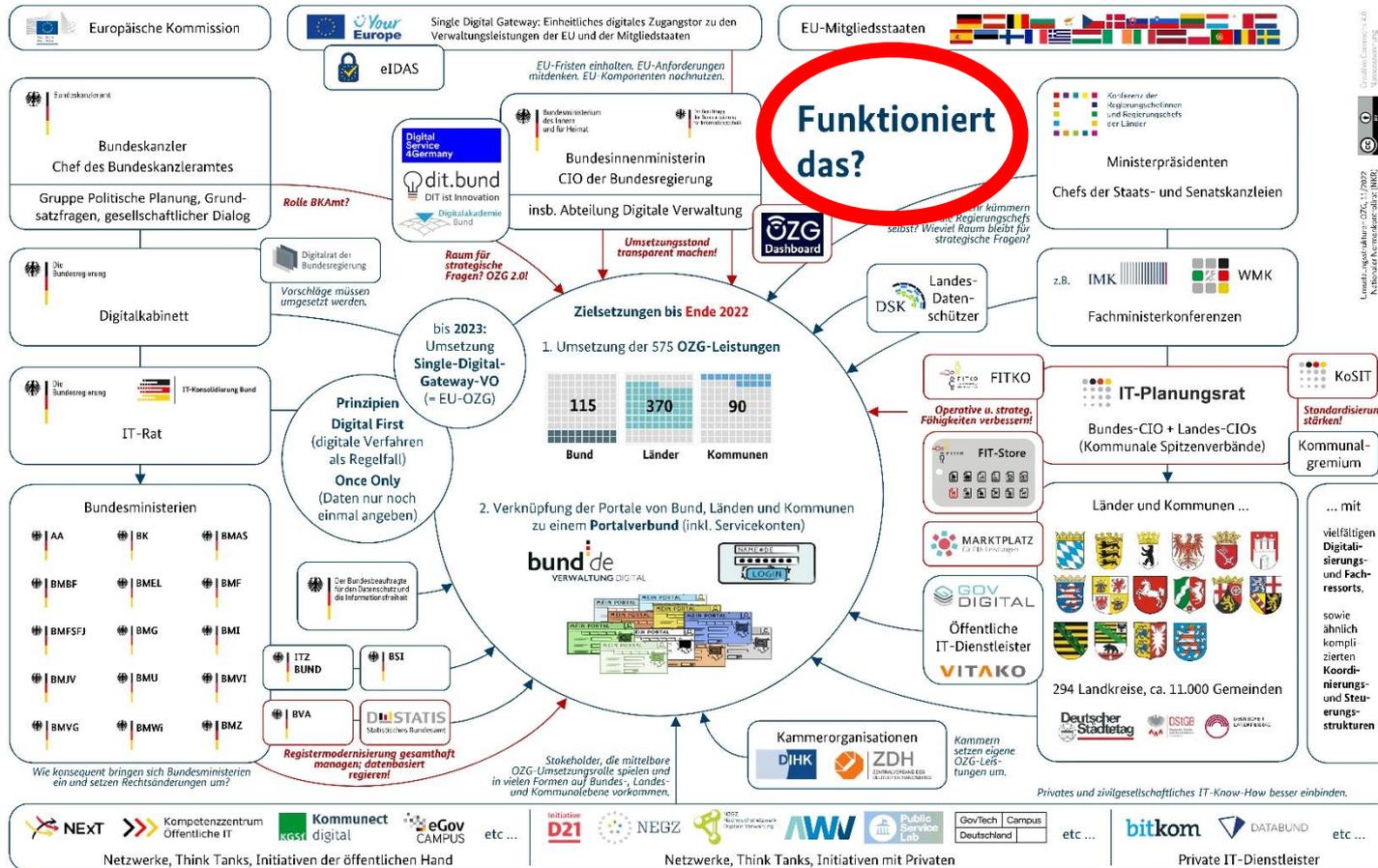
„Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“

- 2017 in Kraft getreten
- *→ Schließt Kommunen mit ein!*
- § 1: **Bund und Länder** sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres [*i.e.* 2022] ihre **Verwaltungsleistungen** auch elektronisch über **Verwaltungsportale** anzubieten.
- § 2 (3) „**Verwaltungsleistungen**“ im Sinne dieses Gesetzes sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze.
- § 2 (2) Ein „**Verwaltungsportal**“ bezeichnet ein bereits gebündeltes elektronisches Verwaltungsangebot eines Landes oder des Bundes mit entsprechenden Angeboten einzelner Behörden.

Umsetzung des OZG



Umsetzung des OZG



Umsetzungsstrukturen OZG - Grafik des Normenkontrollrates (NKR), CC BY 4.0

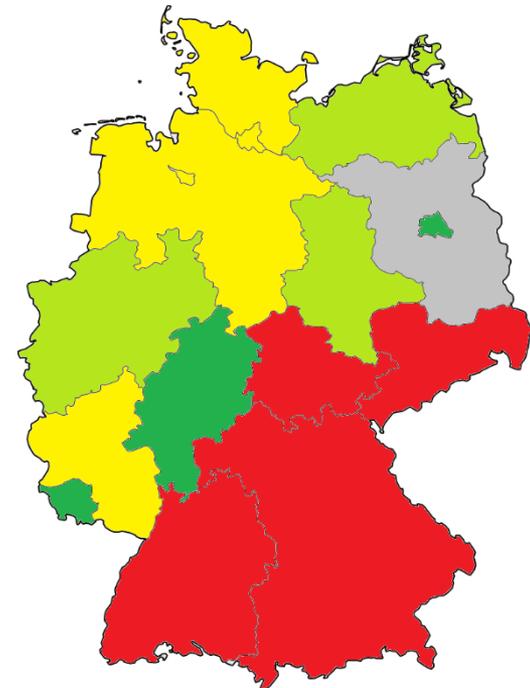
Kritik am OZG

- Verwaltungsdigitalisierung wird nicht umfassend gedacht (nur digitaler Zugang)

- Komplizierte technische Infrastruktur
- Zu viele beteiligte Stellen
- Insb. Kommunen sind überfordert

- Konkurrierende Systeme in Bund und Ländern (Portale und Bürgerkonten)
- Unübersichtlichkeit der Angebote für die Bürger*innen
- Oftmals doch zusätzlich Papierunterlagen notwendig

bund *ID* 



Das OZG 2.0 – Der große Wurf?

- Explizite Verpflichtung der Kommunen und des Justizwesens
- Sicherstellung der Anbindung der Kommunen an den Portalverbund
- Streichung der Umsetzungsfristen

- Bereitstellung zentraler Basisdienste (Bürgerkonto und Postfach) durch den Bund (Ersetzen landeseigener Entwicklungen)
- Veröffentlichung relevanter Standards und Schnittstellen
- Verzahnung mit anderen Großprojekten insb. der Registermodernisierung und den digitalen Identitäten

- einfache und einheitliche elektronische Ersetzung der Schriftform
- Once-Only-Prinzips: Automatisches Abrufen z.B. von Registereinträgen
- Ende-zu-Ende-Digitalisierung: vollständige elektronische Vorgangsabwicklung
- Verbindlichkeit der Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit

Das OZG und die Archive – welche Verwaltungsleistungen?

§ 2 (3) OZG

„**Verwaltungsleistungen**“ im Sinne dieses Gesetzes sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze.

- Beratung zur Benutzung von Archivgut
- Bereitstellung von Archivgut zur Einsicht (Lesesaal/Online)
- Beantwortung von Anfragen
- Anfertigung und Versand von Reproduktionen
- Angebote der Historischen Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

OZG-Leistungs-Katalog: Bildung

- Bibliotheks- und Archivangebote
 - Archivgut Einsicht gewähren
 - Archivgut Verkürzung der Schutzfrist

Bürgerportale und OZG-Zugang zu Archiven – ein Selbstversuch

Umfrage unter 21 Archiven mit OZG-Formularen
11 Rückmeldungen bis zum 30.11.2023

- Meist bewusste Entscheidung und aktive Mitarbeit des Archivs
- Bislang nur wenige Anfragen über die OZG-Formulare, überwiegend Genealogen und Heimatforscher
- Zustellung an das Archiv i.d.R. per E-Mail (PDF-Anhang) aus dem Portal
- Antwort zumeist ebenso über Mail, nicht über das Portal

- Vorteile gegenüber Anfragen per E-Mail/Brief/Telefon
 - Alle relevanten Daten der Anfragenden liegen vor
 - Anfragen z.T. konkreter (insb. Familienforschung)
 - → schnellere Bearbeitung möglich
- Anbindung an DMS kann die Vorgangsbearbeitung deutlich erleichtern
- Vorteile für Nutzende: „Leitung“ durch die Anfragenstellung
- Archive zeigen „Präsenz“ und schaffen weitere Kontaktmöglichkeiten

Aktueller Stand der OZG-Umsetzung für Archive:

„Depriorisierte Leistung“

- Umsetzung der Archivleistungen hat derzeit keine Priorität.
- Regionale und überregionale Archivportale sind bereits OZG-konform!
- Archive bieten z.T. schon weitergehende Leistungen online an.

Empfohlene:

- Späterer Abgleich mit den Anforderungen der Serviceportale.
- Verknüpfung der Archiv- und Serviceportalen von Bund und Ländern.
- Nachnutzung der Basisdienste wie Identitätsmanagement- und Authentisierungsverfahren.

Chancen und Perspektiven

- Eröffnen Sie neue Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit dem Archiv.
- Nutzen Sie vorhandene OZG-Angebote und -Formulare nach.
- Wenn möglich, denken Sie eine Verknüpfung mit einem DMS direkt mit.

- Onlinebereitstellung von Erschließungsdaten muss der Standard werden
- Bauen Sie digitale Zugänge zum Archiv (insb. Archivportale) aus.
- Vermeiden Sie möglichst Einzellösungen.
- Verankern Sie digitale Angebote in Archivsatzung und Benutzungsordnung.

Zukünftige Anforderungen an Archivportale:

- Verknüpfung mit Service- und Bürgerportalen sowie der Archivportale untereinander,
- Nutzung digitaler Identifizierungs- und Bezahlfverfahren,
- Anbindung weiterer Archivleistungen und -angebote
Anbindung von Digitalisaten, Anträge auf Schutzfristverkürzung,
Übermittlung von Reproduktionen, Anmeldung zu Archivveranstaltungen...

Auf dem Weg zum
digitalen Lesesaal(?)

Beispiele für OZG-konforme Anfrageformulare (ggf. ist eine vorherige Registrierung im Portal notwendig)

Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Stadtarchiv Bergheim
Stadtarchiv Münster
Stadtarchiv Brandenburg
Stadtarchiv Erlangen
Stadtarchiv Nagold